

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 150.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Wegzugsgebühr für Halle und Bitterfeld 2,50 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle'sche Zeitung (vorm. Heintzenberg). — Druck- und Verlagsanstalt (Sonntagsbeil.), Kano. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Wegzugsgebühren für die festschaltende Zeitstelle oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 20 Bsp. auswärts 30 Bsp. Restlages am Schluss des rechnerischen Monats die Zeile 100 Bsp. Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Anzeigenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße 87, Hinterhaus. Eingang Nr. Braunhauer. Telefon 158; Redaktionstelephon 1272. Geschäftsleiter: Dr. Walter Weisenborn in Halle a. S.

Mittwoch, 29. März 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Telefon Amt VI Nr. 16290. Druck und Verlag von Otto Zeltz in Halle a. S.

Eine Begegnung Kaiser Wilhelms und Erzherzogs Franz Ferdinand auf hoher See.

Die Wiener „Neue Freie Presse“ meldet aus Pola am 28. März: Heute um 4 Uhr morgens ist das gesamte Geschwader von Pola ausgefahren, um der Fahrt nach „Hohenzollern“, auf der sich Kaiser Wilhelm auf der Fahrt nach Storfus befindet, entgegenzufahren. Im Bord eines der Kriegsschiffe hatte sich der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand eingeschifft. Die Begegnung erfolgte auf hoher See. Die Musikkapelle eines der Kriegsschiffe intonierte beim Nahen der „Hohenzollern“ die deutsche Hymne. Gleichzeitig gaben die Kriegsschiffe die Salute ab. Gegen 11 Uhr mittags ist das Geschwader in den Hafen zurückgekehrt. — Ein Häber von Bord S. M. S. „Königsberg“, 28. März, durch Funkspruch über Pola eingehendes Telegramm meldet: Heute vormittag 10 Uhr begreute die „Hohenzollern“ mit ihren Begleitschiffen bei Pola den österreichischen Geschwader mit Erzherzog Franz Ferdinand. Die Geschiffe durchfuhr das Geschwader unter gegenseitigen Salut. Hurraufen und den Klängen der Nationalhymnen. Auch die Front von Pola salutierten. Das Geschwader begleitete dann die Kaiserjacht eine halbe Stunde lang und verabschiedete sich unter abermaligem gegenseitigen Salut. Das Wetter ist schön. — Schließlich geht noch folgender ausführlicher Bericht aus Pola ein:

Auf Befehl des Admirals Erzherzog Franz Ferdinand waren heute im Morgengrauen auf der Reede von Pola sämtliche Einheiten der Reserve-Flotte, die Torpedobootflotte-Gesade sowie die im Bereiche des Zentral-Friedenshafens im Dienste stehenden und die aus den Stationen Triest, Fiume und Ruffin-Niccolo herangekommenen Schiffe, Fahrzeuge und Torpedos versammelt, im ganzen 47 Einheiten, darunter die Schlachtschiffe „Erzherzog Karl“, „Erzherzog Friedrich“, „Habsburg“, der Große Kreuzer „Kaiser Karl VI.“, die kleineren Kreuzer „Szigetvar“ und „Panter“, ferne sieben Torpedobootflotte, sechs Torpedobootflotte, zwei Unterboote und sechs kleinere Schiffe. Die Ordnung der Flotte lag unter Oberbefehl des Erzherzogs, die Bildung von zwei möglichst gleichartigen Divisionen vor. Die Führung der ersten Division hatte der hohe Kommandierende sich selbst vorbehalten. Die zweite Division war vom Kommandanten der Reserve-Flotte, Grafen Karl Kanjus, unterstellt. Gegen 7 Uhr früh verließen die Schiffe die Reede, um sich in See zu einem Verbande zu konstituieren und zu gliedern. Das Geschwader formierte sich in zwei Divisionen, die Flaggschiffe in Front; in zwei langen Kielwasserlinien die übrigen Schiffe, Fahrzeuge und Torpedos. Um 9^{1/2} Uhr vormittags kam die Kaiserjacht „Hohenzollern“ mit den beiden Begleitschiffen „Zeipner“ und „Königsberg“ vor in Kurs in Sicht. Die Salutationen wurden bemerkt, die Flaggensignale mit der deutschen Flagge am Großmast geschickt und der Annäherung auf 2000 Meter mit dem Salut von je 21 Schüssen Salut begonnen. Die „Hohenzollern“ lief in klarer Fahrt zwischen die beiden Kolonnen ein, worauf bei Vorfahrt der Kaiserjacht seiner Majestät fünf Hurraufen ausbrach wurden. Die Schiffskapellen spielten die deutsche Hymne. Seine Majestät befand sich ganz allein auf der oberen Kommandobrücke einnahm, während der Stab des Kaisers Kommandobrücke einnahm. „Königsberg“ erwiderte den Gruß und Reekingsalut. Als die Flaggschiffe die Kaiserjacht passiert hatten, wendeten die beiden Kolonnen. Im Gegenmarsch nach außen, der Kurs der „Hohenzollern“ aufnehmend, mit ganzer Kraft aufpumpend, hielten sie die „Hohenzollern“, welche mittlerweile zum Zwecke der leichteren Besichtigung des Geschwaders die Fahrt vermindert hatte, ein, sie in ihrer Mitte begleitend. Seine Majestät der Kaiser ließ mit internationalen Signalen den Dank für die Begrüßung signalisieren und die Anerkennung für die gut gelungenen Manöver ausprechen. Nachdem der Dank „Hohenzollern“ noch das Signal „Angenommene Reede“ gegeben und von Erzherzog Franz Ferdinand noch eine ausführliche Radiodepeche mit dem Dank für die Anerkennung und dem Wunsch, daß Seine Majestät auch die in der Reede befindliche Eskadre bei ihrer Rückkehr besichtigen möge, übermittelt worden war, wendete das Geschwader unter neuerlichem Gruß- und Reekingsalut gegen 11 Uhr auf der Höhe von Verdella um 180 Grad, während die „Hohenzollern“ mit „Zeipner“ und „Königsberg“ ihren Weg fortsetzte. Das Geschwader lief in Pola um Mittag ein, wo Erzherzog Franz Ferdinand seiner Genehmigung das Geschwader geführt zu haben, und seiner besonderen Zufriedenheit Ausdruck gab.

Deutsches Reich.

• Oberleutnant v. Schlichting von einem Albanen erschossen. Der in kürzlichen Diensten stehende Oberleutnant v. Schlichting ist, wie wir aus Konstantinopel erfahren, am Dienstag vormittag von einem albanesischen Soldaten aus zwei Schreit Entfernung angeschossen worden. Oberleutnant von

Schlichting schritt in Begleitung des Korpskommandanten die Wachenmannschaft ab und richtete mit der Hand den Kopf des Täters gerade. Dieser glaubte sich geirrt und feuerte die Kugel ab, die den Magen und Darm durchbohrte und die Wirbelsäule und das Rückenmark verletzete. Beide Füße waren gelähmt. Eine sofortige Operation im deutschen Spital gelang zwar zunächst, doch erlag bald darauf Oberleutnant v. Schlichting seinen Verletzungen. Der Sultan und die Minister übermittelten dem deutschen Botschafter ihr Bedauern über den Vorfall. Der Mörder soll heute erschossen werden.

• Die Zulassung ausländischer Wertpapiere. Graf von König und Genossen brachten im Reichstag folgende Resolution ein: Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, tunlichst bald eine Novelle zum Börjensezess vorzulegen, durch welche die Zulassung über die Zulassung ausländischer Wertpapiere einer für alle deutschen Börsen zuständigen Zentralzulassungsstelle übertragen wird.

• Die Ausführungsbestimmungen zur Reichszuwauchssteuer. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, werden in den nächsten Tagen vom Reichsamt die Ausführungsbestimmungen zur Reichszuwauchssteuer in den bei jeder Postanstalt erhältlichen amtlichen Nachrichten über die Zuwachssteuer veröffentlicht werden.

Die Ausführungsbestimmungen legen die Einrichtung von Zuwachssteuerämtern und Oberbehörden vor, welche durch das Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht werden sollen. Das Verfahren hat drei Abschnitte, erstens die Mitteilung und Anmeldung des Steuerfalls, zweitens das sogenannte Vorverfahren, nämlich die Feststellung, ob eine Steuerpflicht vorliegt, und drittens das sogenannte Hauptverfahren, nämlich die Veranlagung und Erhebung. Für die Anmeldungsfrist kommen die Grundbuchämter, Registergerichte, Notare und sonstige Urkundsbeamten und der einzelne Steuerpflichtige in Betracht. In normalen Fällen, insbesondere wenn der Abschluß eines notariellen Kaufgeschäfts und Johann Auflassung und Eintragung im Grundbuch stattfindet, hat der Steuerpflichtige von sich aus nichts zu veranlassen. Was das Vorverfahren betrifft, so soll das Zuwachssteueramt auf Grund seiner eigenen Sachkenntnis und der ihm zugegangenen Mitteilungen prüfen, ob überhaupt ein steuerpflichtiger Fall gegeben ist. Insbesondere sollen die Feststellungen des Vorverfahrens darauf gerichtet werden, ob überhaupt ein Steuerbetrag von 20 Mk. erreicht wird, damit die Fälle, wo der Steuerbetrag sich unter 20 Mk. hält, von vornherein ausgeschlossen werden, da sie nach § 28 Abs. 3 steuerfrei zu veranlassen sind. Erst wenn feststeht, daß es zu einer Steuerfestsetzung von mehr als 20 Mk. kommen wird, tritt das Zuwachssteueramt an den einzelnen Steuerpflichtigen heran, indem es ihm einen Vorwurf für die Zuwachssteuererklärung überreicht. Um die Eintragung zu erleichtern, wird eine Mustererklärung von der Reichsfinanzverwaltung veröffentlicht werden. Die Angaben der Zuwachssteuererklärung werden soeben einer Prüfung unterworfen, und nach Abschluß der Ermittlungen wird eine Steuerberechnung zu den Akten aufgestellt und dem Steuerpflichtigen ein Zuwachssteuerbescheid zugestellt. Dem Grundbesitzigentümer soll es auch ermöglicht sein, auch ohne eine Veräußerung von der Steuerbehörde über die bisher feststellbaren Veranschlagungen eine Erklärung zu erhalten. Das Reichsamt wird auch in der nächsten Nummer der Amtlichen Mitteilungen über die Zuwachssteuer Erklärungen zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen und eine gemeinverständliche Darstellung des Gesetzes alsbald veröffentlichten.

• Die Förderung der Privatbeamtenversicherungs-vorlage. Wie uns mitgeteilt wird, wird gegenwärtig im Bundesrat an der Privatbeamtenversicherungs-vorlage gearbeitet, die durch Einbeziehung der Versicherungsstellen in die Arbeit erfahren. Es kann erwartet werden, daß diese Arbeit bis Ostern beendet sein wird, so daß der Gesetzentwurf in den Osterferien dem Reichstage vorgelegt werden können, was den Wünschen der Regierung hinsichtlich der Erledigung der Vorlage vor den Wahlen entsprechen dürfte. Voraussetzungen sind dann nach den Osterferien die Vorlage einer Kommission über die Erledigung der Vorlage durch das Plenum des Reichstages würde dann in der Herbsttagung gemäß den Beschlüssen des Seniorenfonds erfolgen können.

• Gegen den Brämen- und Serienloshandeln. Durch die Gesetzentwurf betreffend die Roggegesellschaften, die Veräußerung von Zinsbepfandungen mit Brämen und den Handel mit Lotterielosen, der dem Landtage jetzt zugehen soll, wird, wie die Berliner Korrespondenz mitteilt, in erster Linie die Bildung und Förderung der Gesellschaften, welche die gemeinsame Anschaffung oder Ausübung von Brämen- und Serienlosen zum Gegenstande haben, unter Strafe gestellt werden, falls die Gesellschaftsbildung zum Zwecke der Ausbeutung der Spielstadt geschieht. Durch diese Einschränkung ist die Rogge getroffen, daß der reguläre Wertpapierhandel nicht erschwert wird. Häufig bieten die Händler, statt Gesellschaften zu bilden, einfach Anteile von

Brämenlosen feil. Die Beiträge stehen zumeist in keinem Verhältnis zu den Gewinnansprüchen und betragen oft 25 Prozent des Gewinns und mehr. Dazu kommen die irreführenden Anpreisungen, denen durch die Vorschriften begegnet werden soll, daß Veröffentlichungen von Gewinn ohne Angabe der Roggezahl bekräftigt werden sollen, sofern die Veröffentlichung zum Zwecke der Ausbeutung der Spielstadt und behufs Anreizung zum Erwerb derartiger Lose geschieht.

• Die Wahlprüfungskommission des Abgeordneten-hauses beschloß, einstimmig, die Wahl des Abg. Ehlers (4 Werten) für ungültig zu erklären.

• Das praktische Vorgehen der Regierung in der Moor-kultivierung. Ueber das Vorgehen des Landwirtschaftsministeriums hinsichtlich der Kultivierung von Mooren und Oedlandereien sind Nachrichten verbreitet, die zum Teil nicht zutreffend sind. Wir erfahren hierzu folgendes: Seitens des Landwirtschaftsministeriums ist an die Regierungen spräsidenten die Anordnung ergangen, eine Statistik der Moor- und Oedlandflächen einzureichen, die für eine Kultivierung in Betracht kommen, gleichzeitig soll nach Möglichkeit festgesetzt werden, auf welche Weise diese Kultivierung erfolgen kann, welche Anlagen hierzu notwendig sind, welche Kosten entstehen würden usw. In dieser Hinsicht werden die mit den einschlägigen Verhältnissen besonders bekannten Stellen, wie Meliorationsbauämter, Spezialkommissionen usw. zur Berichterstattung herangezogen werden. In der vom Ministerium gewünschten Uebersicht werden Oedlands- und Moorflächen unter 50 Hektar sowie solche, die nur für Aufforstungen in Betracht kommen, nicht aufgenommen. Gleichzeitig ist zu berichten, ob die Provinz, der Kreis oder andere Verbände sich an den bevorstehenden Kultivierungsarbeiten beteiligen wollen. Ferner sind an die Oberpräsidenten der Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Bayern nicht an die der übrigen Provinzen — seitens des Landwirtschaftsministeriums zur Ausfertigung abgegangen, die sich auf die Bildung von provinziellen Moor-kultivierungskommissionen beziehen. Der leitende Gedanke bei der Gründung derartiger Kommissionen trägt sich aus der Notwendigkeit, eine einheitlichere und planmäßigere Vorgehensweise der Moor- und Oedland-kultivierung als bisher nach größeren Gesichtspunkten zu betreiben. Die Kommissionen sind als Zentralstellen gebildet, die ein Zusammenwirken der bisher in einzelnen arbeitenden Behörden und Verbände (General-Kommissionen, Provinzialverwaltungen, Regierungspräsidenten, Landwirtschaftsämtern, Moorverwaltungen, Moor-kultivierung, Gefängnisverwaltungen usw.) ermöglichen sollen. Durch Ein-gang der Verfügungen der Oberpräsidenten wird der näheren Organisation der Kommissionen nähergetreten werden können.

• Die Kinder- und Schafantriebe auf den Schlacht-viehmärkten. Von maßgebender Seite wird der „Zit.“ folgendes mitgeteilt: Wie aus den amtlichen Nachrichten über den Marktvorkehr mit Vieh auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands im Februar 1911 hervorgeht, betragen die Antriebe dieser Viehe 1910: 112 429 Kinder, 106 371 Kälber und 85 778 Schafe. Im Jahre 1911 stellen sich diese Zahlen auf 95 479, 92 750 und 78 700. Demnach sind im Februar 1911 17 010 Kinder, 13 162 Kälber und 6 473 Schafe weniger aufgetrieben worden. Dieses Ergebnis könnte den Eindruck hervorrufen, als ob tatsächlich ein großer Mangel an Kindern und Schafen bei uns vorhanden sei. Dem ist aber durchaus nicht so, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß eine gewisse Knappheit augenblicklich sich bemerkbar macht, die aber, sobald unsere Blicke sich von den Folgen der ungenügenden Futterjahre erholt haben, bald nachlassen dürfte. Die zahlreichen Beschränkungen im Viehverkehr infolge der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche bringen es nun mit sich, daß den großen Schlachtviehmärkten, besonders Berlin, von wo sonst eine lebhafte Ausfuhr nach anderen Städten stattfindet, weit weniger Vieh zu diesem Zwecke zugeführt wird; denn die Ausfuhr darf nur nach Städten mit Schlachthöfen erfolgen, die Gleisanlagen haben. Infolge solcher und ähnlicher bestimmungswidriger Vorschriften regelt nicht es Berücksichtigung der Sandel vor, das Vieh vom Einkaufsorte gleich nach dem Bestimmungsorte zu bringen. Auch der Viehverkehr heute seinen Bedarf mehr durch direkten Einkauf beim Landwirt. Daß unter diesen Umständen eine starke Verminderung der Antriebe auf den dreizehnebenen Schlachtviehmärkten, auf die sich die Statistik fast ausschließlich stützt, nicht ausbleiben kann, leuchtet ohne weiteres ein. Man wird also gut tun, den Himmeln auf die Kühdänge in den Schlachtviehantrieben nicht einen Wert beizumessen, den sie gar nicht besitzen. Verächtlich kann ferner, daß die Schweineantriebe im Februar 1911 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres auf den 40 Märkten, auf die die Statistik sich erstreckt, um 66 953 Tiere gestiegen sind, so fehlt erst recht irgendwelcher Anlaß zu irgendwelcher Beunruhigung.

* **Freier v. Gerling schwer erkrankt.** Der Reichstagsabgeordnete Freier v. Gerling (Str.) ist schwer erkrankt. Er wurde in den Sterbekamern verstorben und in das Seebadgasthaus von Berlin gebracht.

* **Einlauf des Kreuzers „Goben“.** Auf der Fahrt von Wladywostok in Hamburg lief am Dienstag nachmittag der große Kreuzer „Goben“ glücklich vom Stapel. Der kommandierende General v. Bloch besaß den Kreuzer im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers „Goben“.

* **Das Disziplinärverfahren gegen den Abgeordneten Dr. Kalle.** Der Reichstagsabgeordnete Antonsdrick Dr. Kalle aus Jellfeld war wegen Disziplinärvergehens vom Disziplinärhof des Oberlandesgerichtes Celle zur Verurteilung in ein anderes Amt und zu 500 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Der große Disziplinärhof des Reichstages, der sich gestern unter dem Vorsitz des Kammergerichtspräsidenten Dr. Geinrich infolge eingeleiteter Berufung des Angeklagten mit der Angelegenheit zu befassen hat, hob die Geldstrafe von 500 Mk. auf im übrigen blieb das Urteil bestehen.

* **Die Arbeiterbewegung und die Sozialdemokratie.** Bei der Aufschüderung der Arbeiterbewegung zu den sozialdemokratischen Verhältnissen verfolgt der „Vorwärts“ konsequent die Methode, festzuhalten, was nach dieser Richtung hin bemerkenswert ist, seinen Lesern anzuführen, das, was im entgegengekehrten Sinn wirken würde, und das ist bekanntlich meistens das Gegenteil. Ebenso verfahren die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, wie ihnen nützlich der Minister des Innern an der Hand der Anführer, welche die Arbeiterbewegung im Reichstag schlaunach nachzuweisen hat. So wird u. a. behauptet, dass während des Kalles Herrmann im sozialdemokratischen Sinn es fortwährend zu dargelegt, als sei der Arbeiterernam auf der am 9. Uhr gänzlich ruhig und menschenleeren Gasse der Arbeiterbewegung so schwer verurteilt worden, daß er seinen Wunden später erlag. So wird zwar von einigen Zeugen behauptet, der Arbeiterernam sei aber auch entfernt noch nicht klar gestellt, denn nach den Aufzeichnungen der Unfallkatastrophe, in der Hermann verurteilt wurde, ist er bereits halb nach 8 Uhr von dort ins Krankenhaus eingeliefert worden. Nach diesen Aufzeichnungen müßte die Verurteilung des Herrnmann bereits gegen 7 Uhr erfolgt sein, d. h. zu einer Zeit, wo in der Gasse noch hellen Aufbruch der Arbeiterbewegung ist. Es bedarf der näheren Darlegung nicht, daß, wenn der Vorfall sich so zugetragen hat, wie es nach den Aufzeichnungen des Herrnmann zu ersehen ist, er in einem ganz anderen Sinne aufzufassen ist, als nach dem sozialdemokratischen Darstellungsweise, was im allgemeinen Interesse, auch in dem von Staatsanwaltschaft und Polizei liegt, in dieser Sache endlich volle Klarheit geschaffen werden.

Deutscher Reichstag.

127. Sitzung vom 28. März, 12 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Hermann, Dr. v. Lindemann, v. Breitenbach.

Der toniale Nachtragetat für 1910 wird in zweiter Lesung ohne Veränderung genehmigt und sofort auch in dritter Lesung.

Reichsentscheidungen.

Die zweite Lesung des Etats wird fortgesetzt. **Abg. Dr. Will-Ströbinger (Str.).** Der gewerbliche Mittelstand sollte mehr bei Lieferungen berücksichtigt werden. Dankbar zu begrüßen ist die Erhöhung einzelner Arbeiterlöhne. Es scheint aber als müßte man zu einer allgemeinen Verbesserung schreiten. Auch das Arbeiterlohn ist mehr und mehr zu berücksichtigen. Die Arbeiterlohn ist höher zu stellen und der Mittelstand ist zu berücksichtigen. Den Arbeiterzuschüssen sollte gestatten werden, sich einander in Verbindung zu treten. Wenn die Arbeiter ihre Beschwerden bei Abgeordneten vorbringen, darf ihnen keine Schwierigkeit gemacht werden. Bei den Beamten hat die Befolgsanordnung mangelhaft Seiten gebracht; diese könnten im Rahmen des Etats verbessert werden. Die Dienstzeit ist vielfach zu lang und darauf müßte die Berücksichtigung. Die bestmögliche Einschränkung der Eisenbahndienstzeiten hat viel böses Blut gemacht.

Abg. Wöhrle (Soz.). Es sei anerkannt, daß das Reichseisenbahnbudget ziemlich ausgedehnt ist. Aber es muß noch ausgebaut werden. Insbesondere ist erwünscht, die Linie Ströbinger-Wöhrle längs des Rheins zu beschleunigen. Die Eisenbahnen sollen an den Kosten nicht scheitern. Ströbinger mit seinem neuen Vorschlag müßte mehr Entgegenkommen finden. Die Bedeutung der Bahnlinie liegt vielfach noch im Augen. Warum wird den Arbeitern der Beitritt zur Sanaburger Krantenshilfe unterlag? Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Ströbinger Güterbahnen lassen viel zu wünschen übrig. Die Löhne sind vielfach geringer als die anderen.

Reichsminister v. Breitenbach: Wenn die Verhältnisse so trübe wären, wie der Vordereich sie schildern würde, so wäre es unverständlich, wie sich fortgesetzt ein solcher Andrang von Arbeitssuchen zu den Eisenbahnenstellen vollziehen könnte. Die Statistik zeigt, daß die Löhne im Durchschnitt ständig steigen. Natürlich steigt es weiter unter Streben, die Verhältnisse des Arbeitsmarktes zu verbessern und die Lohnverhältnisse, wenn nötig, zu verbessern. Seit 1896 sind die Personalausgaben um 25 Proz. gestiegen, die Betriebsausgaben aber nur um 9 Proz. Die neunhundert Arbeitskräfte auch in den Betriebsverhältnissen einzuführen, ist wegen der Eigenschaften des Betriebes nicht möglich. Den Arbeiterzuschüssen zu gestatten, sich einander in Verbindung zu treten, ist nicht zweckmäßig. Die Arbeiterzuschüsse vertreten doch nur die Interessen eines bestimmten Bezirks, und es war nicht unsere Absicht, durch die Ausschüsse alle unsere Arbeiter zu organisieren. Wir sind in der Lage, nachweisen zu können, daß die häufige durchschnittliche Dauer der Reisen der Arbeiter zwischen den verschiedenen Bahnen ständig zurückgegangen ist. Der Bau einer Parallelbahn Ströbinger-Wöhrle wird durchgeführt, sobald dort eine Entlastung notwendig ist. Die Kosten sind aber so hoch, daß die Ausführung in den nächsten Jahren noch nicht erfolgen kann. Die Sanaburger Krantenshilfe bietet nicht die nötige Sicherheit; darauf die Arbeiter hinzuweisen, nach Ablauf der Veranlassung. Die Erhebung des Arbeitslohns durch das Prämiensystem ist von den meisten Arbeitern als Fortschritt begrüßt worden. Die Feststellung des ortsüblichen Lohnes ist Sache der Betriebspräsidenten.

Abg. Wöhrle (natl.): Die Güterwagenangelegenheit hat günstig erfüllt werden können. Nachhilfe und Gehalt wünschenswert. Die Stellung der Ausnahmestellen, eine Zentralauskunftsstelle, einen Generaldirektor, ein Reichsamt und später vielleicht auch noch ein Eisenbahnbetriebs- und Finanzamt. Es würde eine Zeit kommen, da der Reichsanwalt, gedrängt von der öffentlichen Meinung, werden muß, daß der Reichsanwalt noch seiner Ergänzung durch Reichsentscheidungen bedarf. Zunächst ist es eine einheitliche Regelung der Arbeits- und Arbeiterverhältnisse.

Abg. Carstens (fortsch.): Wie steht der Minister über die Beteiligung der Arbeiter an der Eisenbahn? Wenn ein solches Material konnte die Verwaltung in den letzten Jahren nicht stellen. Die Beschränkung auf den Reichsanwalt ist einseitig und veraltet. Unzufrieden und staatsrechtliche Mängel sollen festgestellt werden.

Wer sich staatsrechtlich und unzulässig nicht behauptet? In Arbeiterfragen ist es unzulässig vorwärts gegangen. Wir begrüßen insbesondere die Absicht des Ministers, nichts unter die staatsrechtliche Frage hineinzuziehen. Die nachgeordneten Zustellungen müssen dies aber auch durchzuführen. **Minister v. Breitenbach:** Wir sind jetzt bemüht, Fühlung zwischen den einzelnen Verwaltungen zu schaffen. Es ist kaum noch ein Gebiet, das im Eisenbahnbetrieb nicht einheitlich geregelt wäre. Die einheitlichen Gütertarife sind durch die ständige Tarifkommission geregelt. Eine Reform der Fahrkartensteuer ist auch erwünscht; ich glaube in Aussicht stellen zu können, daß eine solche Vorlesung im Beginn der nächsten Session ausgehen wird. Ohne weiteres geht es zu, daß die deutschen Staatsbahnen ihren Wagenpark der Verkehrssteigerung entsprechend erweitern müssen. Ausschluß einzelner Zeitungen vom Bahnpostverkehr ist Sache der Eisenbahnen. Die Löhne bestimmen wir nach den Anforderungen des Betriebes und den Ansprüchen des Reisenden.

Abg. Behrens (fortsch.): Würde eine Reform der Fahrkartensteuer eine Belastung auf der 4. Klasse, so würden wir die Vorlage ablehnen. Das Stationsdienst der Eisenbahner soll nach unserer Meinung ein Streikrecht nicht erhalten. Dafür müßten aber die Arbeiterschiede ausgebaut werden. **Minister v. Breitenbach:** Die Befestigung, daß Arbeiterzuschüsse alljährlich gestellt werden, im wesentlichen so wie bisher befristet werden, ist die Zahl der Ausschüsse hart bemerkt worden.

Ein Schlußantrag wird angenommen. In der Eingangsrede wird

Abg. Emmel (Soz.): Die Beteiligung von Beamten an Arbeiterveranstaltungen sollte als Pflicht verboten werden. **Minister v. Breitenbach:** Nur 0,4 vom Hundert der Gesamtzahl der Beamten dient als 10 Stunden, 50 v. S. 9 bis 10 Stunden, 20 v. S. 8 bis 9 Stunden und 10 v. S. 8 Stunden Arbeitzeit. Eine fängliche Nachprüfung der Arbeiterlöhne ist selbstverständlich. Eine Beteiligung höherer Beamter an Arbeiterveranstaltungen wird von der ererbenden Mehrheit der Arbeiter selbst genehmigt. Solche Beamte als Beispiel zu bezeichnen, muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen. **Abg. Öhring (natl.):** Die Verhandlungen von der Pfalz, namentlich von Pirmasens, zum Reichsland müssen noch wesentlich ausgearbeitet werden.

Nach weiterer Beratung verläßt sich das Haus auf Mittwoch.

Ausland.

Die Jubelfeier in Italien.

Am Dienstag hat auf der Engelsburg im Beisein des Königs und der Königin von Italien, des Herzogs von Aosta, des Grafen von Turin und des Herzogs von Genua, der Repräsentanten des Senats und der Kammer, sowie aller Minister und zahlreicher anderer Würdenträger die Eröffnung der Ausstellung für retrospektive Kunst stattgefunden. Unterrichtsminister Craxo und der Organisator der Ausstellung, Oberst Borgatti, hielten Ansprachen. Der König und die Königin wurden beim Eintreffen auf der Engelsburg wie bei der Abfahrt von einer großen Volksmenge stürmisch begrüßt.

Der König von Italien hat Kaiser Wilhelm folgendes Antwortschreiben geschrieben:

Die Glückwünsche, die zu mir in Ihrem Namen und im Namen der Kaiserin mit so großer Geduld ausgesprochen haben mich tief gefreut. Diese Wünsche finden in meinem Herzen und im Herzen des italienischen Volkes ein Echo. Das Bündnis unserer beiden Völker, die durch Bande so aufrichtiger, gegenseitiger Sympathie vereinigt sind, wird immer eine mächtige Garantie bilden für ihren Fortschritt und den der Welt.

Die Antwort des Königs an Kaiser Franz Josef lautet:

Ich danke Eurer Majestät sehr lebhaft für die Glückwünsche, die Euer Majestät mit so großer Güte und so herzlichem Herzen Eurer Majestät in die Bewirtung der ersten Welle des Friedens und des Fortschritts, die unseren Völkern zufällt, und für die ich eine sichere Gewähr finde in der Freundschaft und dem Bündnis, die sie eingehen. Ich bitte Euer Majestät, meine innigsten Wünsche für Ihre Person und für das Gedeihen Ihrer Staaten entgegenzunehmen.

Rußland und China.

Die Antwort der chinesischen Regierung ist in Petersburg eingetroffen und als befriedigend anerkannt worden. Dem russischen Gesandten in Peking wurden entsprechende Zusicherungen erteilt. Die Antwort lautet:

Das mir unterzeichnete Ministerium hat die Pflicht, bezüglich der Note der russischen Regierung zu erklären, daß es seinen Standpunkt in seinen Mitteilungen vom 19. Februar und 18. März eingehend präzisieren habe, der genau genommen seiner Befriedigung bedürftig. Im Hinblick auf die Forderung Eurer Excellenz gibt das Ministerium seine gemeinsame Befriedigung, um hinsichtlich der vorerwähnten Angelegenheiten zu befehlen. Betreffend die Errichtung von Konsulaten in Sudda, Hemi Guttsen sprach das Ministerium in der ersten Antwort seine volle Zustimmung aus. In der zweiten Antwort stimmte es der Errichtung des Konsulates Sudda zu, wobei Ihre Excellenzen ausdrücklich Sudda im Auge hatten und ausdrücklich nicht das Recht der Errichtung von Konsulaten in den in den Verträgen vorgesehenen anderen Punkten in Rede gestellt wurden. Was die Monopolverträge in der Provinz Sindh betrifft, bezieht sich das Ministerium in zweiter Antwort zu erklären, handeltreibende russische Unterthanen würden an allen Orten Sindh und nördlich von Zanghsien der chinesischen Pauer unter den gleichen Bedingungen wie die Chinesen ohne irgend welche weitere Beschränkungen gestellt werden. Dies beweist, daß China keinerlei Monopole anstrebt. Das Ministerium hat in seiner ersten Antwort über den zollfreien Handel der russischen Unterthanen in der Mongolei und in Westchina erklärt, China werde ihren Anteil der Bestimmungen des Artikels 12 des Vertrages von 1881 geleistet, wodurch es auch das Recht des zeitweiligen zollfreien Handels der russischen Unterthanen in der Mongolei und in Westchina hat anerkannt. Derartige Anerkennung kann keinesfalls Nichtigkeit der Vertragsbestimmungen genannt werden. In allgemeinen wird gesagt werden, daß handelsrechtliche Beziehungen zwischen China und Rußland seit alten Zeiten bestehen. In allen Grenzangelegenheiten geleitet und seitigen die gegenseitige Freundschaft. Von solchem Standpunkt ausgehend, hat die chinesische Regierung nichts gegen die in der russischen Note vom 18. Februar aufgestellten Punkte entgegen. In der ersten Antwort der russischen Regierung folgenden Handlungsweise der russischen Regierung in Einklang zu setzen wünsche. Auf solche Weise die Rechtmäßigkeit der Unterzeichnung der russischen Forderungen mit dem Vertrag befestigen, habe ich die Ehre, Eurer Excellenz zu bitten, Vorbehalten das Kennnis der russischen Regierung zu bringen.

Das russische Ministerium des Auswärtigen hat nach Kenntnisnahme obiger Antwort an den russischen Gesandten in Peking folgendes Telegramm gerichtet:

Seine Majestät der Kaiser dankt Ihnen sehr herzlich für die Wohlwollen für den günstigsten Verlauf der Verhandlungen aus und spricht seine Ermunterung über den weisen Entschluß der chinesischen Regierung aus, die Rechtmäßigkeit der Unterzeichnung der Punkte unserer Note mit den Vertragsbestimmungen zu befestigen. Den chinesischen Ministern Vorbehalten zur Kenntnis bringen, wollen Sie namens der Kaiserlichen Regierung die Unterzeichnung ausprechen, die Regierung werde diese Bestimmungen heilig halten und ihre Ausführung werde somit als ein Unterpfand für die weitere Befestigung der von altersehr zwischen Rußland und China bestehenden Freundschaftsbände dienen.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet noch aus Peking: Die hiesige offizielle Presse spricht ihre Ermunterung über die Beteiligung der gegenseitigen Mitarbeiter aus, die nicht so ernst gewesen seien, um die traditionelle Freundschaft zu verletzen und noch weniger, um einen bewaffneten Konflikt herbeizuführen.

Zur Lage in Marokko.

Nach Meldungen aus Rabat vom 26. ds. Mts. ist, wie ein aus Meknes kommender Bote berichtet, die Lage dort noch immer unruhig. Die Kräfte der Stadt haben den vom Marokko ernannten Raib abgesetzt. Eine Mahalla von 600 Mann lagerte unter den Mauern von Rabat seit einem Monat, weil sie seit drei Wochen keinen Sold erhalten hatte und die Waffen und Pferde verkaufen mußte, um sich das Leben zu fristen.

Eine spätere Meldung aus Fez besagt, daß am 23. März Tausende von Arabern in der Nähe von Fez abgehakt gemeldet worden sind. Alle verfügbaren Truppen des Marokko rücken aus, um den Feind bis kurz vor Meknes zu verfolgen, vermeiden es aber, sich mit ihm in ein Treffen einzulassen.

* **Die Arbeiterbewegung in Frankreich.** Nach einer Meldung aus Cernay hat der Ausschuss der Arbeiterbewegung der Champagne einen Aufruf erlassen, in dem gegen die Ansprüche der Winger des Abdepartements scharf protestiert und erklärt wird, die Winger der Champagne werden selbst nur gewalttätigen Maßnahmen nicht zurücktreten, um eine Änderung der Abgrenzung der Champagne zu verhindern. — Eine Meldung aus Paris vom 26. ds. Mts. besagt, daß Zentralkomitee zur Verteidigung der Interessen der Winger bei gegen das Vorgehen der Behörden, die eine auf dem Rathause gehaltene rote Fahne entfernen ließen, Einspruch erhoben und die Zurückziehung der Truppen gefordert. Auch auf zahlreichen Privatgebäuden sind rote Fahnen aufgezogen.

Die parlamentarische Lage in England. Im Oberhaus teilte Lord Lansdowne mit, daß er seine Reformbill nicht vor Ohiern einbringen könnte. Jeder Vorstoß gegen die Zusammenfassung des Hauses beruht die Zustimmung der Krone zur Einbringung einer derartigen Vorlage erlangt werden. Er werde daher am Donnerstag beantragen, dem König eine Adresse zu überreichen, in der die Majestät gebeten wird, der Einbringung einer Bill zugunsten, die zur Reform des Oberhauses die königliche Prorogative für die Ernennung von Peers einschränkt. Der Staatssekretär für Indien, Lord Morley, erklärte, er würde die Stellung der Regierung zu der Frage am Donnerstag darlegen. Er kündigte zugleich an, daß die Osterferien des Hauses vom 6. bis zum 26. April dauern sollten.

Ans Portugal. Immer noch nicht von Lisbon aus der Bericht unternehmen, für die Republik Portugal zu machen, trotzdem man allerdings weiß, daß die Verhältnisse im Lande recht kritische und gefährliche sind. Der neue Graf von Portugal lautet:

Nach Meldungen, die bei der Berliner portugiesischen Gesandtschaft eingetroffen sind, herrscht in ganz Portugal vollkommene Ordnung. Die Ausländer gehen zu Lande, ohne daß irgendwelche Schwierigkeiten vorkommen. Die Finanzlage ist seit und besetzt sich weiter, desgleichen die wirtschaftliche Lage. Der Wert des Außenhandels hat sich seit der Ausrufung der Republik gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 1040 Contos Reis vermehrt. Die Weinausfuhr hat um 350 Contos Reis zugenommen. Die Beschäftigungen aus Brasilien haben wieder begonnen.

Einführung der Militärpflicht in Spanien. Der spanische Senat hat dem Gesetzentwurf betreffend Einführung der Militärpflicht die Zustimmung erteilt.

Türkei und Montenegro. Nach eingehenden Nachrichten über die Vorlesung in Zagreb ist die Lage in der Gegend der Grenze zwischen den Truppen geräusht werden. Die Truppen hatten 1 Tote und 18 Verwundete. Die Verluste der Montenegriner sind nicht genau bekannt. Der Hauptaufmarsch soll der Albaner des Gebietes sein. Zwei Transportschiffe werden mit drei Bataillonen Infanterie, einer Eskadron Kavallerie und einer Maschinengewehrabteilung nach San Giovanni di Medua abgehen, von wo die Truppen sodann nach Zagreb weitergehen werden. Die montenegrinische Gesandtschaft in Konstantinopel bemerkt die Nachricht, daß die Montenegriner durch Montenegriner hervorgerufen seien. Die Berichte der türkischen Gesandten in Cetinje beantragen, bei der montenegrinischen Regierung Einspruch zu erheben. — Eine spätere Meldung aus Salonik, 28. März, besagt: Etwa 400 Montenegriner griffen die türkischen Wachen an der Grenze an und bemächtigten sich einer Anzahl von ihnen. 20 Soldaten wurden getötet und 20 gefangen. Zurzeit rufen sich die Angriffe auf die Montenegriner nach Zagreb. Die Lage im Gebiet Estari ist ernst. Flüchtige Montenegriner machen mit Montenegrinern von der Grenze gemeinsame Sache. Eine weitere Ausbreitung der Erhebung ist wahrscheinlich. Vier Bataillone unter Zograg Pascha gehen nach Estari ab.

Eine Militärverfugung in China. In Peking (China) wurde eine Militärverfugung erlassen. Ein Teil der festlichen Division ist mit den Waffen in der Hand desertiert. Um einem Aufstand vorzubeugen, sind in Peking entscheidende Maßnahmen getroffen worden.

Die Verführung in Brasilien gegen Portugal. Mit der oben aus Rio de Janeiro eingetroffenen Post kommen nähere Nachrichten über die Verführung zum Sturz der portugiesischen Republik. Die Entdeckung des Komplottes, so wird den „B. N. M.“ berichtet, dadurch geleitet, daß ein Portugiese, der an den republikanischen Vorkämpfern in Lisbon zur Zeit der Ermordung des Königs Dom Carlos beteiligt war und deshalb über England nach Brasilien flüchtete, Gelegenheit gefunden habe, sich in die „Liga Monarchica Dom Manuel II.“ in Rio als Verführer aufzumachen, so lassen zu dem Zweck, um auszunutzen, was dort vor-

